

# MAV Gesamtausschuss

## Symposium: Schutzrechte für Mitarbeitende

**Der ASA - Rechte der betrieblichen Interessensvertretung**  
**Köln, Maternushaus, 13.11.2014**

**Gunter Kotzyba BGW Köln**  
gunter.kotzyba@bgw-online.de

# Inhalt

1 Was ist der Arbeitsschutzausschuss?

2 Welche Rechte hat die MAV im Betrieb?

# 1 Was ist der Arbeitsschutzausschuss?

A: Allgemeines

- Gesetzliche Vorgabe nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (§ 11 ASiG)
- **Ziel:** Kommunikation von Arbeits- und Gesundheitsschutz zwischen Führungskräften und Beschäftigten
- Kein demokratisches Beschlussgremium

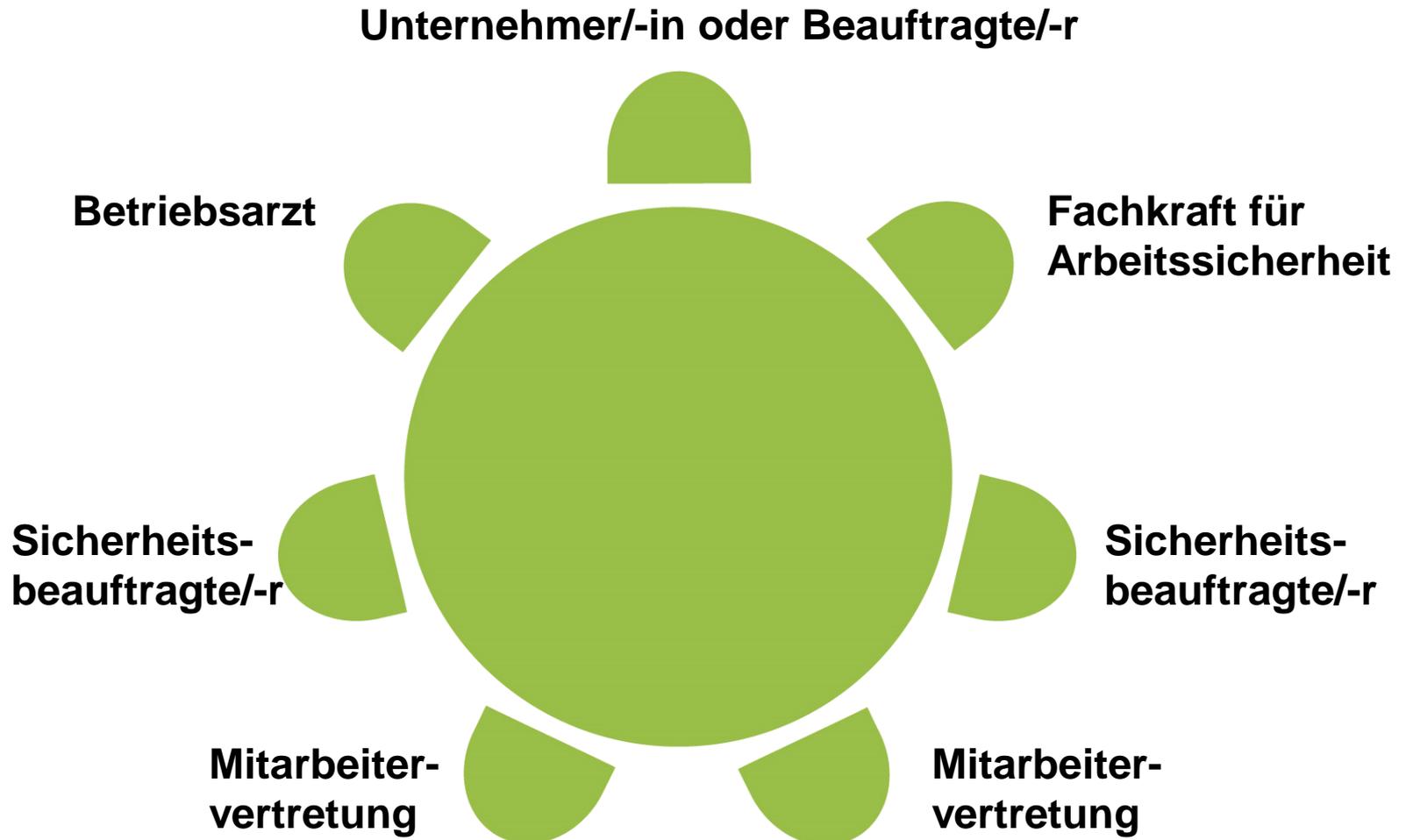
## B: Wann muss es einen ASA geben?

- Wenn ein Betrieb mehr als 20 Beschäftigte (Vollzeitstellen) hat
- Teilzeitkräfte bis 20 Stunden/Woche: 0,5
- Teilzeitkräfte bis 30 Stunden/Woche: 0,75

## C: Wie oft muss der ASA tagen?

- Mindestens einmal vierteljährlich

# D: Wie ist der ASA zusammengesetzt?



# E: Welche Aufgaben haben die Mitglieder?

## **Unternehmer/-in bzw. Beauftragte/-r**

(lädt ein zum ASA)

- ist für den Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen bei der Arbeit verantwortlich
- muss eine Gefährdungsbeurteilung erstellen (schriftlich)
- muss geeignete Maßnahmen umsetzen zum Schutz der Beschäftigten
- muss bei den Maßnahmen die Reihenfolge „STOP“ einhalten
- muss die Beschäftigten einmal jährlich unterweisen
- muss den Beschäftigten geeignete PSA zur Verfügung stellen
- muss im Arbeitsschutz mit der MAV zusammenarbeiten

# Fachkraft für Arbeitssicherheit

## Unterstützung des Arbeitgebers durch:

### 1. Beratung

- Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation
- bei Planung und Gestaltung von Arbeitsplätzen und -abläufen
- bei Beschaffung von Arbeitsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung
- bei Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsanalyse)

# Fachkraft für Arbeitssicherheit

## Unterstützung des Arbeitgebers durch:

### 2. Überprüfung

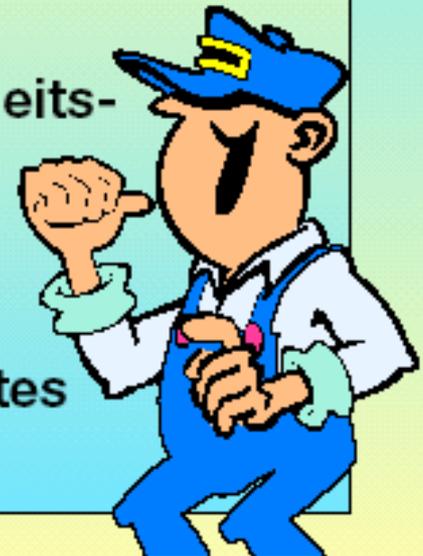
- von Betriebsanlagen und technischen Arbeitsmitteln vor Inbetriebnahme bzw. Einführung

### 3. Beobachtung und Beurteilung

- der praktischen Umsetzung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen auf Anwendung und Wirksamkeit

### 4. Hinwirkung

- auf sicheres und gesundheitsgerechtes Verhalten aller Beschäftigten



# Betriebsarzt/-ärztin

## Unterstützung des Arbeitgebers durch:

### 1. Beratung

- bei Planung und Gestaltung von Arbeitsplätzen und -abläufen
- bei Beschaffung von Arbeitsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung
- zu Fragen der Arbeitspsychologie und -physiologie, Arbeitshygiene und Ergonomie
- zur Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb
- zu Fragen des Arbeitsplatzwechsels und der Eingliederung von Mitarbeiter/innen mit einer Behinderung
- bei Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsanalyse)

# Betriebsarzt/-ärztin

## Unterstützung des Arbeitgebers durch:

### 2. Untersuchung

- der Mitarbeiter/innen und Beratung der Arbeitgeber/innen und Mitarbeiter/innen nach arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten

### 3. Beobachtung und Beurteilung

- der praktischen Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen auf Anwendung und Wirksamkeit

### 4. Hinwirkung

- auf sicheres und gesundheitsgerechtes Verhalten aller Beschäftigten



# Sicherheitsbeauftragte/-r

## Unterstützung des Arbeitgebers durch:

### 1. Beratung

- Information, Sensibilisierung und Motivation auf kollegialer Ebene

### 2. Kontrolle

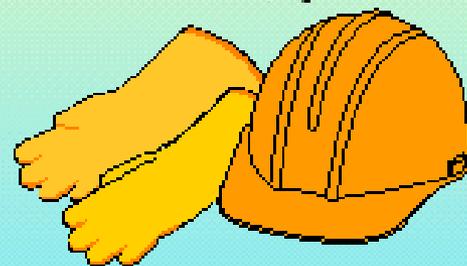
- Betriebseinrichtungen, Betriebsmittel, persönliche Schutzausrüstungen

### 3. Abstellen oder Melden

- von Mängeln

### 4. Teilnahme und Mitarbeit

- im Arbeitsschutzausschuss, bei Betriebsbesichtigungen, Unfalluntersuchungen



# MAV

(hat 2 Sitze im ASA)

- vertritt die Interessen der Beschäftigten im Arbeitsschutz
- bringt die Belange der Mitarbeitenden in den ASA ein
- sorgt dafür, dass der Arbeitsschutz im Betrieb kommuniziert wird und dass die Rechte der Beschäftigten umgesetzt werden.
- soll eng mit Sicherheitsbeauftragten und FaSi und BA zusammenarbeiten.
- kontrolliert den Arbeitgeber
- soll mit der Berufsgenossenschaft zusammen arbeiten.

# Was kann man im ASA erreichen?

## a. **Gefährdungs- und Belastungsermittlung** im Betrieb

- Sicherheitsdefizite früher erkennen
- Unfallschwerpunkte besprechen, Unfälle auswerten
- Beinaheunfälle bekanntmachen
- Maßnahmen planen, besprechen und vorbereiten

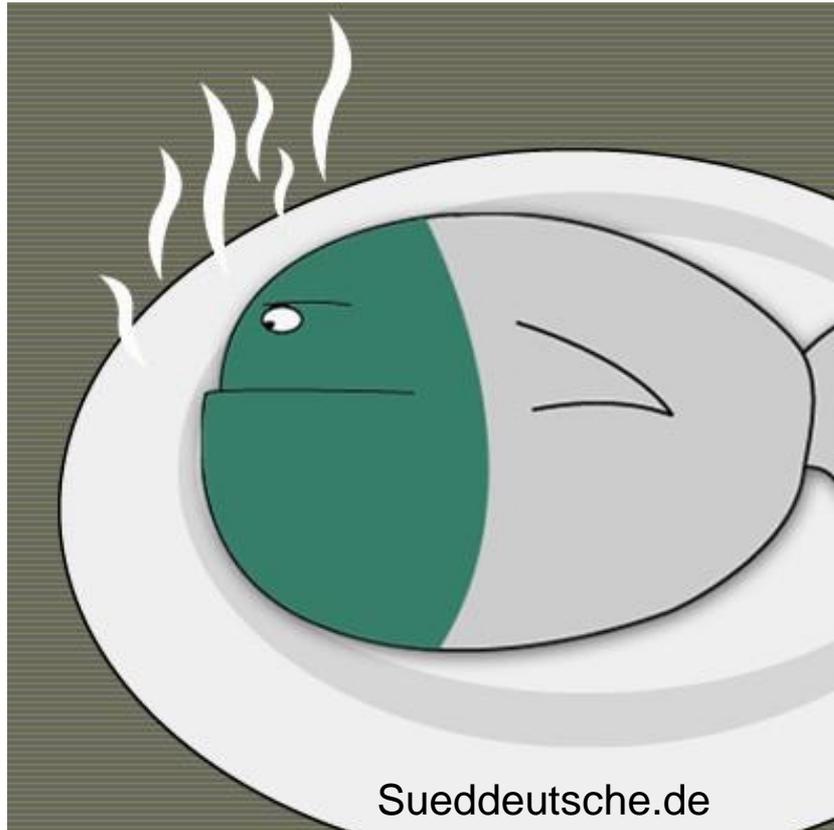
## b. **Kommunikation verbessern**

- Meinungsaustausch über Arbeitssicherheit
- FaSi und BA präsentieren aktuelle Gesetzeslage im Arbeitsschutz
- Verbesserung des Betriebsklimas
- Ideentransfer
- Geschäftsführer/-in ist mit Basis konfrontiert

## c. **Konkrete Projekte** anstoßen, planen und durchführen, z. B.:

- Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Konzept zu rückengerechtem Arbeiten

Was ist in vielen Betrieben die Hauptursache, wenn es im ASA nicht klappt?



Der Fisch stinkt vom Kopf her!

# Fazit ASA

- einziges betriebliches Gremium, das alle betrieblichen Arbeitsschutzakteure zusammenführt
- Diskussion aktueller AS-Themen und Besprechung unklarer Themen möglich
- Förderung der Kommunikation

## **Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit:**

- Führung spielt mit
- Ergebnisse werden festgehalten
- Zusammensetzung muss arbeitswillig- und –fähig sein
- Beteiligung der Mitarbeitenden (SiB und BR/MAV)

2 Welche Rechte hat die MAV im Betrieb?

# Gleichstellung von MAV und BR

**MAV** § 1(4) **=** **BR**



## 2. Welche Rechte hat die MAV im Betrieb?

BR/MAV-Rechte gem. BetrVG

1 Informationsrechte 

- Allgem. Informat.-recht 80(2)
- bei Neu-/Umbaukn, techn. Anlagen, Arb.-Verfahren u. -Plätzen } 90(2)
- durch Arbeitgeber, Behörden u. BG'n } 89(2)
- Aushändigung v. Niederschriften (Untersuchungen, Besichtigungen, Besprechungen) Unfallanzeigen } 89(5,6)

## 2. Welche Rechte hat die MAV im Betrieb?

BR | MAV - Rechte gem. BetrVG

2 Beratungsrechte ~ Zusammenarbeit ~ §

§ 80(1)

90(2)  Teilnahme ASA, Besprechungen SiB's } 89(4) ASiG §11

89(2)  Verpflichtung Unterstützungsg. Behörden (StafA), BG'n } 89(1)

89(5,6)  Verpflichtung BA u. FaSi: Zus.-Arbeit, Information, Beratung } ASiG §9(1)

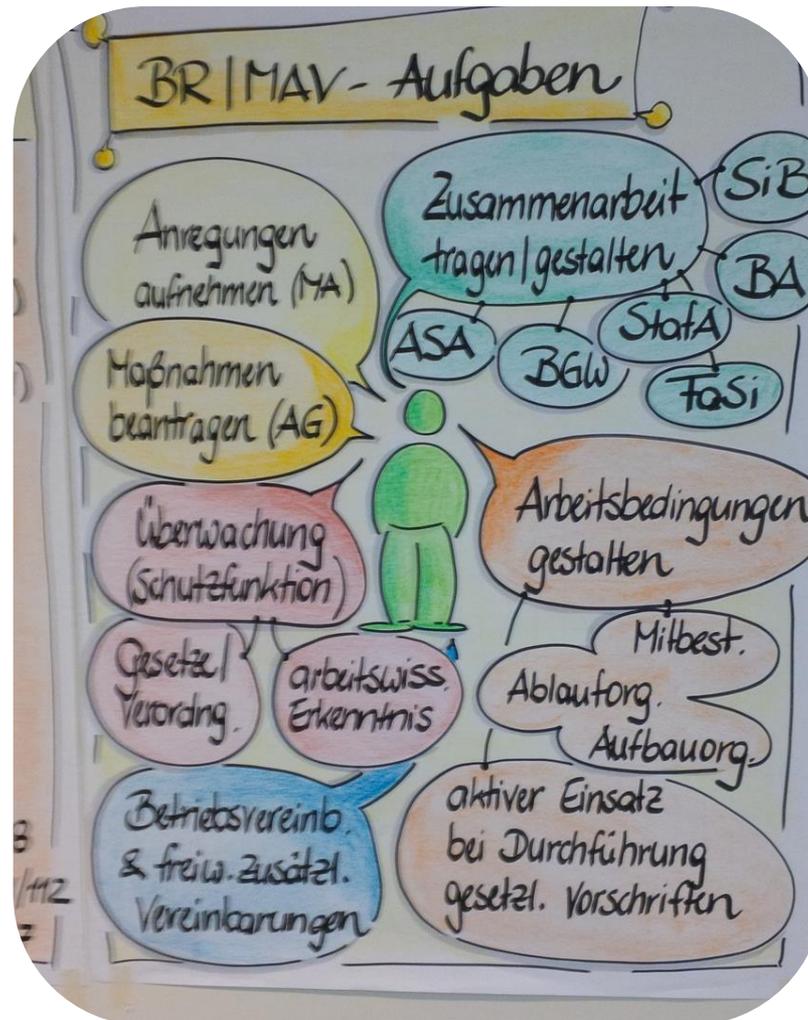
Freiw. BV z. Regelung zusätzl. Maßnahmen z. Verh. Arb.-Unfälle u. Ges.-Schäden } 88

## 2. Welche Rechte hat die MAV im Betrieb?

OR/MAV-Rechte gem. ArbZG

3 Mitbestimmungsrechte 		§
Regelungen Unf.-Verh./GS, Auslegung	}	87(1)
Regelungen Arbeitszeit/Pausen		97(1)
Korrig. Mitbest. b. Abwendung, Milde- rung, Ausgleich v. Nachteilen bzgl.	}	91
• Änderung Arb.-plätze, -abläufe u. -umgebung		
• Verstoß gegen gesicherte arbeits- wiss. Erkenntnisse		
• besonderer Belastungen		
Durchf. betriebl. Bildung/Unterweisung	}	98
Betriebsänd./Sozialplan		111/112
Abschluß Betriebsvereinbarungen	}	77

## 2. Welche Rechte hat die MAV im Betrieb?



## Schlussfazit:

1. MAV hat die Hände an allen wichtigen **Schaltstellen** im Arbeitsschutz.
2. Voraussetzungen, um ernst genommen zu werden, sind **Fachkompetenz** und **soziale Kompetenz** .
3. Voraussetzung ist ebenfalls eine Vertrauensbasis im ASA.
4. MAV kann ihre Rechte einfordern, wenn sie diese kennt.

**Vielen Dank...**



**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit !**

**Fragen????**